


(Veranstalter und verantwortliche Person)

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer  
Ordnungsamt  
Untere Kirchstraße 1  
54320 Waldrach

## **Antrag auf Erteilung einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz**

Es wird hiermit die Gestattung für den Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft in

\_\_\_\_\_

für die Zeit am / vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Anlass: \_\_\_\_\_ beantragt.

Die Genehmigung des Grundstücks- bzw. Hauseigentümers liegt vor / ist noch nicht erteilt.

Es werden alkoholische und nichtalkoholische Getränke angeboten, wobei beachtet wird, dass mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer sein darf als das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge.

Es ist bekannt, dass

- 1. die polizeilichen Vorschriften über die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche und deren Teilnahme an Tanzveranstaltungen gemäß des Jugendschutzgesetzes sowie die Vorschriften über die Polizeistunden zu beachten sind;**
- 2. der vorübergehende Betrieb von Getränkeschankanlagen der Abnahme durch den Sachkundigen vor Inbetriebnahme der Anlage bedarf;**
- 3. der Veranstalter dafür verantwortlich ist, dass Toilettenanlagen getrennt für Damen und Herren in ausreichender Zahl vorhanden sind, gegebenenfalls sind Toilettenwagen aufzustellen;**
- 4. für Hinweisschilder mit entsprechenden Aufschriften Sorge getragen wird.**

Der Ortsbürgermeister ist über die Veranstaltung informiert.

Hinweis:

Die Erteilung der Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz setzt einen Antrag voraus. Dieser Antrag ist **mindestens 2 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bei der VG Ruwer einzureichen. Der Antragssteller hat alle Angaben zu machen, die für die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung einer Gestattung von der zuständigen Stelle benötigt werden. Werden Angaben nur teilweise bzw. lückenhaft mitgeteilt, kann eine positive Entscheidung über den Antrag nicht in Aussicht gestellt werden.

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift)